

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

42 (22.7.1882)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 22. Juli 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 39992. B. Eröffnung von Bahntelegraphenstationen.

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 42207. B. Sommerfahrplan 1882.
 Nr. 42094. G.D. Uebersicht des Gesamtpersonalstandes.
 Nr. 39602. B. Säcularfeier der Universität Würzburg.
 Nr. 40649. B. Interner Rundreiseverkehr.
 Nr. 41966. B. Feuerwehrgesetz in Appenweier.
 Nr. 40619. B. Westdeutscher Verband.
 Nr. 39630. B. Druck u. Verkauf von Eisenbahnfrachtbriefen.
 Nr. 40422. B. Saarkohlenverkehr nach Nordbayern.
 Nr. 40628. B. Mitteldeutscher Verband.
 Nr. 40636. B. Thüringisch-Bayer.-Württemberg. Verkehr.

- Nr. 40643. B. Sächsisch-Südwestdeutscher Verkehr.
 Nr. 40733. B. Verkehr mit Deuß B. M.
 Nr. 40759. B. Westdeutscher Verband.
 Nr. 40760. B. Mitteldeutscher Verband.
 Nr. 41168. B. Main-Neckarbahn-Badischer Verkehr.
 Nr. 41718. B. Rhein.-Westfäl.-Hannover-Baseler Verkehr.
 Nr. 41972. B. Württemberg-Elßäsischer Verkehr.
 Nr. 41976. B. Südwestdeutscher Verband.
 Nr. 41979. B. Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr.
 Nr. 40971. R. Mitteldeutscher Verkehr.
 Nr. 39179. B., Nr. 41497. B. und Nr. 42089. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.
 Aufgefundenes Geld.
 Berichtigungen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 39992. B. Die Eröffnung von Bahntelegraphenstationen betreffend.

Mit höherer Genehmigung werden die an der Bahnstrecke Neckarelz-Jagstfeld gelegenen Betriebs-telegraphenstationen Hasmersheim auf Badischem Gebiet und Heinsheim und Offenau auf Württembergischem Gebiet am 1. August d. J. für den allgemeinen Verkehr eröffnet.

Karlsruhe, den 11. Juli 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Curswesen.

Nr. 42207. B. In dem diesseitigen Sommerfahrplan ist bei Zug 323 der Strecke Radolfzell-Sigmaringen die Abgangszeit des Württembergischen Anschlußzuges aus Sigmaringen von 1⁵⁷ auf 1³⁰ abzuändern.

Personalsache.

Nr. 42094. G.D. Beim Herannahen des Termins werden die resp. Dienststellen und Beamten an die rechtzeitige Vorlage der summarischen Uebersichten des Gesamtpersonalstandes und des militärdienstpflichtigen Personals erinnert und wird hierbei die genaue Beachtung der

biesseitigen Ueberdruckverfügung vom 9. Oktober 1876 Nr. 59053. G.D. anempfohlen.

Personenverkehr.

Nr. 39602. B. In den ersten Tagen des Monats August l. J. begehrt die Universität Würzburg die dreihundertjährige Feier ihres Bestehens.

Den Theilnehmern an dieser Feier, welche sich als solche legitimiren, wird eine Vergünstigung in der Weise gewährt, daß die bei diesseitigen Stationen gelösten internen Retourbillete nach Würzburg eine verlängerte Gültigkeitsdauer und zwar vom 30. Juli bis einschließlich 7. August erhalten. Die gleiche Vergünstigung wird für die bei Stationen der Pfälzischen Bahnen gelösten, über die diesseitige Bahn gültigen Retourbillete gewährt.

Muster der Legitimationkarten zur Instruierung des Fahrpersonals werden an die betreffenden Dienststellen l. H. abgegeben werden.

Nr. 40649. B. Im Plakat-Verzeichniß der Rundreise- und Luftfahrtillete ist unter D. 3. 5 die Station Graben als Ausgabestation zu streichen.

Nr. 41966. B. Den durch das Tragen der Feuerwehruniform legitimirten Theilnehmern an dem am 30. Juli l. J. in Appenweier stattfindenden 3. Verbandssfest der Feuerwehren des Kreises Offenburg wird zur Fahrt nach und von Appenweier die Militärbillettare bewilligt.

Die Abfertigung hat in der üblichen Weise stattzufinden; die betreffenden Militäretourbillete sind zwei Tage und zwar für den 30. und 31. Juli gültig.

Thier- u. c. Beförderung.

Nr. 40619. B. Der 7. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen u. c. im Westdeutschen Verbands vom 1. Dezember 1880 ist mit Gültigkeit vom 15. Juli l. J. ab ausgegeben worden.

Güterverkehr.

Nr. 39630. B. Die mit Verfügung Nr. 8550. B. vom l. J. — Verordnungs-Blatt Seite 29 — der Druckerei von K. F. Knoebeloch in Schwellingen ertheilte Erlaubniß zum Druck und Verkauf von mit dem Babilchen Stempel versehenen Eisenbahnfrachtbriefen ist auf die Geschäftsnach-

folger derselben: Buchdruckerei von Pichler u. Ollé in Schwellingen übertragen worden. In der Dienstsanweisung I für den internen Güterverkehr ist hievon Notiz zu machen.

Nr. 40422. B. Zum Ausnahmetarif Nr. 10 für den Transport von Saarkohlen nach nördlichen Stationen der Königl. Bayerischen Staatsbahnen ist der Nachtrag I mit Gültigkeit vom 1. Juli l. J. erschienen.

Die in demselben für die Bayer. Station Wertheim vorgesehenen Frachtfäße haben auch für die diesseitige gleichnamige Station Geltung.

Nr. 40528. B. Für den Mitteldeutschen Verbands-Güterverkehr ist die Dienstsanweisung Nr. 31/32 mit sofortiger Gültigkeit erschienen.

Nr. 40636. B. Im Thüringisch-Bayerisch-Württembergischen Güterverkehr ist mit Gültigkeit vom 15. Juli l. J. der Dienstbefehl Nr. 32 zur Ausgabe gelangt und wird den diesseitigen betreffenden Uebergangsstationen l. H. zugestellt.

Nr. 40643. B. Zu den Instradirungsvorschriften des Sächsisch-Südwestdeutschen Tarifheftes Nr. 4 ist mit Gültigkeit vom 1. Juli l. J. der Nachtrag IV ausgegeben worden, welcher den diesseitigen betreffenden Uebergangsstationen l. H. zugeht.

Nr. 40733. B. Die Eilgüterpedition Deutz der Bergisch-Märkischen Bahn ist am 1. Juli aufgehoben und sind deren Geschäfte auf die Gütererpedition daselbst übertragen worden. Der getrennten Kartirung bezw. Rapportirung nach Deutz (B. M.) bedarf es daher nicht mehr.

Nr. 40759. B. Nach Anordnung der Königl. Eisenbahndirection Hannover können die bei den Eilgüterpeditionen Geestemünde, Bremen, Harburg und Hamburg zur Aufgabe gelangenden, über Frankfurt hinaus bestimmten Fischsendungen im Interesse einer schnelleren Beförderung anstatt über Göttingen-Bebra-Frankfurt über Göttingen-Cassel-Frankfurt befördert werden, wenn die Züge über die letztere Route Frankfurt eher erreichen als über die Route via Bebra. — Sendungen gedachter Art sind indeß in der Gütererpedition über die Route via Bebra-Frankfurt zu rapportiren.

Nr. 40760. B. Zum Tarifheft Nr. 4 des Mitteldeutschen Verbandsgütertarifs ist mit Gültigkeit vom 1. August l. J. der Nachtrag IV ausgegeben worden.

Nr. 41168. B. Die durch den II. Nachtrag zum Tarif für den internen Badischen Güterverkehr für die Station Friedrichsfeld zur Einführung gekommenen Frachtsätze des Ausnahmetarifs 8 (Cement) finden auch für Friedrichsfeld, Station der Main-Neckarbahn, im Verkehr mit denjenigen Badischen Stationen Anwendung, für welche nach Maßgabe des Südwestdeutschen Tarifheftes 6 mit der genannten Main-Neckarbahnstation directe Güterabfertigung besteht. Bereits stattgehabte bezügliche Kartirungen sind anzuerkennen.

Nr. 41718. B. Im Nachtrag III zu den Instra-
 V bitungsvorschriften für den Rheinisch-Westfälisch- und Hannover-Baseler Güterverkehr sind in der Anmerkung am Fuße der Seite 4 sub a „in der Richtung nach Basel (Badische Bahn)“ bei der Route via Bingerbrück-Münster a. St. = Maxau die Monatszahlen 2. 6. 8. in 2. 6. 10. abzuändern.

Nr. 41972. B. Im Württembergisch-Elßäpischen Gütertarif vom 1. Mai l. J. sind folgende Berichtigungen der Frachtsätze vorzunehmen:

- auf Seite 57: Mülhausen-Herrenberg Spec.-Tarif III von 0,97 auf 0,94 M;
- auf Seite 58: Mülhausen-Mezingen Spec.-Tarif III von 1,05 auf 1,02 M;
- auf Seite 60: Mülhausen-Urach Spec.-Tarif III von 1,13 auf 1,10 M.

Nr. 41976. B. 1. Im Ausnahmetarif Nr. 2b des Südwestdeutschen Tarifheftes 8 (Seite 121) ist nachzutragen:

Nach	Kilo-	Hau-	Nicht-	Mauer-
Mannheim	meter	steine	steine	steine
von		Fracht pro Kubikmeter in Mark		
Zmsweiler	86	7,85	6,30	4,75

2. In der Berichtigung des I. Nachtrags zu den Instra-
 bitungsvorschriften des Südwestdeutschen Tarif-
 heftes 8 ist in Zeile 2 hinter „Ludwigshafen zc.“ einzuschalten:

„und auf Seite 25 bei Schaffhausen = Ludwigshafen zc.“

3. Auf Seite 26 des 8. Südwestdeutschen Tarifheftes beträgt die Entfernung bei Oberbach-Haßloch nicht 185, sondern 85 km.

Nr. 41979. B. Im Heft 3 auf Seite 4 unter Ziff. 4 des Rheinisch-Westfälisch-Badischen Gütertarifs vom 1. Juli l. J. ist die nunmehr für den Eil- und Stückgutverkehr eröffnete Station Büberich zu streichen. Ferner sind in demselben Heft gehörigen Orts folgende Frachtsätze für diese Station nachzutragen:

von und nach	Eilgut	Stückgut
Mannheim loco	8,26	4,15,
Mengen	14,94	7,47,
Mergentheim	11,17	5,59,
Megßkirch	15,35	7,68,
Sigmaringen	14,71	7,36,
Tauberbischofsheim	10,77	5,39,

Rechnungswesen.

Nr. 40971. R. Die Mitteldeutschen Verbandstationen werden angewiesen, an Stelle der in der Dienstanweisung Nr. 2 neue Folge §. 3 der Instruction vorgeschriebenen Empfangsrechnung und Zusammenstellung bis auf Weiteres je eine Nachweisung und Zusammenstellung über den Empfang von jeder fremden Bahn bezw. jedem Königl. Preussischen Eisenbahndirectionsbezirk aufzustellen.

Ueber sämtliche Zusammenstellungen ist eine Generalrecapitulation zu fertigen und sind darin die Gewichtsmengen des Verkehrs via Friedrichsfeld und Würzburg am Schluß auszuscheiden.

Ueber die zu dem Königl. Eisenbahndirectionsbezirk Berlin gehörigen Staatsbahnen und zwar die Niederschlesisch-Märkische, Berlin-Stettiner und Berliner Ring- und Nordbahn ist sowohl beim Versandt als Empfang ein Heft und eine Zusammenstellung und für die Halle-Sorau-Gubener, Berlin-Dresdener, Cottbus-Großenhainer und Märkisch-Posener Bahn je eine besondere Nachweisung und je eine besondere Zusammenstellung einzusenden.

Das pro Monat Juli bereits angelegte Empfangsheft kann noch belassen und vorgelegt werden, jedoch sind die Zusammenstellungen und die Generalrecapitulationen schon in der vorstehend angeordneten Form zu fertigen und anzuschließen.

Mittheilungen.

Nr. 39179. B. Die Station Ziehwalstollen im Betriebsamtsbezirk Saarbrücken hat den Namen „Kohlwald“ erhalten, wovon in den betreffenden Tarifen Vormerkung zu machen ist.

Nr. 41497. B. Die an der Fischbachthalbahn (Neunkirchen-Saarbrücken) gelegene Kohlengrube Trenkelbach hat den Namen Maybach erhalten.

In den betreffenden Tarifen ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 42089. B. Die Station Paulis der Ersten Siebenbürger-Eisenbahn, welche seither nur für den Personen- und Gepäcktransport eingerichtet war, wird am 20. Juli l. J. auch für den Eil- und Frachtgüterverkehr eingerichtet werden.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:
am 8. Juli d. J. im Bereiche des Bahnhofes Basel der Betrag von 5 M.;

am 9. Juli d. J. im Zug 9 der Betrag von 2 M. 92 P. und in Heidelberg abgeliefert.

Verichtigungen.

Verordnungs-Blatt 40 Seite 140 Bekanntmachung 3851. B. ist Zeile 6 v. o. 5000 zu lesen.

Verordnungs-Blatt 41 Seite 144 Spalte 2 Zeile 16 v. o. ist dem Namen des Bahnwärters J. Ph. Seitz in Klammer beizufügen auf Ansuchen.